Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 14 717
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

vom 24. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2023)

zum Thema:

## Unterbringung nach ASOG in Berlin II

und **Antwort** vom 02. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14717
vom 24. Januar 2023
über Unterbringung nach ASOG in Berlin II

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Bezirksämter sind gemäß § 2 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) i. V. m. Nr. 19 Zuständigkeitskatalog des ASOG Bln verantwortlich für die Ordnungsaufgaben bei Obdachlosigkeit soweit keine Zuständigkeit für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Ausländerinnen und Ausländer beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) besteht.

Daten in Verbindung mit der Unterbringung gemäß ASOG Bln erheben die Bezirke als Geschäftsstatistik gemäß Nr. 3 Abs. 17 Zuständigkeitskatalog des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG). Im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage greift der Berliner Senat auf Bezirksangaben zurück.

1. Wie viele ordnungsrechtliche Unterbringungen von obdachlosen Personen nach dem ASOG Bln. (Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin) erfolgten in den Jahren 2018 bis 2022 (Bitte, sofern möglich, aufgeteilt in Monaten und nach Bezirk, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit)?

Zu 1.: Wie bereits mit der Drucksache 19/11 671 an den Fragesteller mitgeteilt, wurde mit dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) vom 4. März 2020 die

Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen beschlossen. Die Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen wird jährlich zum Stichtag 31. Januar, erstmals 2022, zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die begleitende Wohnungslosenberichterstattung wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales alle zwei Jahre und ebenfalls erstmals in 2022 veröffentlicht.
Aufgrund dieser Umstellung wurde auf die zuvor halbjährliche Abfrage der Bezirke zum 31.12.2021 verzichtet.
Nachstehende Daten stellen eine Stichtagserhebung dar und geben keine Auskunft darüber wie viele ordnungsrechtliche Unterbringungen von obdachlosen Personen nach dem ASOG Bln. im Laufe eines Jahres insgesamt erfolgten. Hierüber werden keine statistischen Daten erhoben.

kommunal / ordnungsrechtlich von Bezirken untergebrachte Personen je Bezirk zum Stichtag 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020 und 30.06.2021 (Datenbasis: bezirkliche Angaben):

| Bezirk | 31.12.2018 | 31.12.2019 | 31.12.2020 | 30.06.2021 |
|---|---|---|---|---|
| Mitte | 8.125 | 5.919 | 4.839 | 4.348 |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 3.379 | 2.858 | 2.502 | 2.517 |
| Pankow | 2.355 | 2.469 | 2.647 | 2.632 |
| Charlottenburg-Wilmersdorf | 2.751 | 2.355 | 2.238 | 2.302 |
| Spandau | 2.479 | 2.934 | 3.028 | 3.114 |
| Steglitz-Zehlendorf | 2.404 | 2.153 | 1.728 | 2.116 |
| Tempelhof-Schöneberg | 3.187 | 4.536 | 4.577 | 3.520 |
| Neukölln | 4.049 | 3.869 | 3.517 | 2.581 |
| Treptow-Köpenick | 2.287 | 1.700 | 2.106 | 2.073 |
| Marzahn-Hellersdorf | 1.913 | 1.913 | 2.260 | 2.076 |
| Lichtenberg | 1.637 | 1.750 | 1.924 | 2.009 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Reinickendorf | 1.705 | 1.899 | 2.036 | 2.076 |
| Gesamt | 36.271 | 34.355 | 33.402 | 31.364 |

kommunal / ordnungsrechtlich von Bezirken untergebrachte Personen nach Geschlecht zu den Stichtagen 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2021 und 30.06.2021 (Datenbasis: bezirkliche Angaben, 2019: 10 Bezirke, 2020 und 2021: 9 Bezirke), das Geschlecht wird lediglich bei 1-Personenhaushalten erfasst:

| | Männer | Frauen |
|---|---|---|
| 2018 | 8.824 | 1.644 |
| 2019 | 8.235 | 2.236 |
| 2020 | 7.988 | 1.910 |
| 2021 | 7.628 | 1.792 |

kommunal / ordnungsrechtlich von Bezirken untergebrachte Personen nach Alter zu den Stichtagen 31.12.2019, 31.12.2020 und 30.06.2021 (Datenbasis: bezirkliche Angaben, 9 Bezirke):

| | unter 18 | 18 – unter 25 | 25 – 29 | 30 – 39 | 40 – 49 | 50 – 59 | 60 - 65 | 66 - 69 | 70 und älter |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2018 | 8.868 | 3.315 | 2.865 | 4.746 | 3.167 | 2.177 | 668 | 279 | 252 |
| 2019 | 7.171 | 2.935 | 2.406 | 4.435 | 3.404 | 2.505 | 721 | 379 | 282 |
| 2020 | 7.881 | 2.534 | 2.099 | 4.198 | 3.133 | 2.214 | 687 | 340 | 309 |
| 2021 | 7.795 | 2.385 | 2.355 | 4.458 | 3.252 | 2.199 | 801 | 373 | 338 |

kommunal / ordnungsrechtlich von Bezirken untergebrachte Personen nach Herkunft, hier Angabe in Haushalten zu den Stichtagen 31.12.2019, 31.12.2020 und 30.06.2021 (Datenbasis: bezirkliche Angaben, 10 Bezirke):

| | Deutsche | EU-Bürger*innen | Ausländer*innen – nicht EU |
|---|---|---|---|
| 2018 | 5.348 | 1.103 | 9.284 |
| 2019 | 5.361 | 1.340 | 6.073 |
| 2020 | 5.954 | 1.442 | 8.322 |
| 2021 | 5.746 | 1.253 | 6.704 |

Die im Rahmen der Berichterstattungspflicht des WoBerichtsG erhobenen Daten zum Stichtag 31.01.2022 sind unter https://www-

genesis.destatis.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=0&step=0&titel=Statistik+%28Tabellen%29&levelid=1674722145551&acceptscookies=false#abreadcrumb
einsehbar. Der Senat hat die Ergebnisse dieser Zählung mit den Bezirken besprochen und geht im Ergebnis davon aus, dass diverse statistische Unsicherheiten zu einer eingeschränkten Validität dieser Daten führen. Der Senat geht ebenfalls davon aus, dass die Folgezählungen eine bessere Validität haben werden.
Eine deutliche Steigerung der Datenqualität wird allerdings erst zu erwarten sein, wenn die Prozesse der sozialen Wohnhilfen digitalisiert sind und die Daten nicht mehr händisch erfasst werden müssen.

2. Wie viele Menschen, die in den benannten Unterkünften untergebracht wurden, haben einen Asylstatus bzw. einen Flüchtlingshintergrund (Bitte, sofern möglich, aufgeteilt in Monaten und nach Bezirk, Unterkünften, Anteil der jeweiligen Gesamtbelegung, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit)?
   a. Wird bei der Erfassung zwischen Flüchtlingen mit klassischem Asylverfahren und Flüchtlingen aus der Ukraine, die im Zuge der Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie einen humanitären Aufenthaltstitel haben, unterschieden und wenn ja, welche Zahlen liegen dem Senat hier vor (Bitte, sofern möglich, aufgeteilt in Monaten und nach Bezirk, Unterkünften, Anteil der jeweiligen Gesamtbelegung, Geschlecht und Alter)?
   b. Werden Familien gesondert erfasst und wenn ja, wie hoch ist der Anteil bei den in 2a beschriebenen Gruppen (Bitte, sofern möglich, prozentual und in absoluten Zahlen)?
   c. Wie groß sind die Familien der Geflüchteten (Bitte in absoluten Zahlen)?

3. Wie lange bleiben Geflüchtete in den Unterkünften (Bitte, sofern möglich, aufgeteilt in Tageszahlen für die jeweiligen in 2a erwähnten Gruppen und in Familien und Einzelpersonen)?

Zu 2. und 3.: Es erfolgt keine statistische Erfassung einer etwaigen Fluchtgeschichte.

4. Wie viele Einrichtungen wurden dazu genutzt (Bitte gegliedert nach Bezirken)?

5. Gibt es Unterkünfte, die speziell auf Geflüchtete ausgerichtet sind und wenn ja, wie viele Einrichtungen mit wie vielen Plätzen sind das (Bitte aufgeteilt nach Bezirk)?

Zu 4. und 5.: Hinsichtlich der Übersicht der von den Bezirken für die Unterbringung nach dem ASOG Bln. genutzten Unterkünfte wird auf die Drucksache 19/14124 verwiesen. Im Bereich der Unterbringungen nach dem ASOG Bln gibt es keine Unterkünfte, die ausschließlich der Unterbringung von Menschen mit Fluchtgeschichte dienen.

6. Wie hoch war der durchschnittliche Tagessatz für die Unterbringung, der im Jahr 2022 zu zahlen war (Bitte differenziert nach Bezirken und für jedes Quartal)?
   a. Was war der höchste Tagessatz?
   b. Was war der niedrigste Tagessatz?

Zu 6.: Wie bereits mit Drucksache 19/14124 mitgeteilt, liegt nach Auswertungen der bezirklichen Angaben der durchschnittliche Tagessatz der Unterkünfte bei 27,25 €. Als niedrigster Tagessatz wurden 6,- € angegeben, in speziellen Unterkünften kann ein

Tagessatz in Höhe von bis zu 80,- € gezahlt werden. Sofern besondere individuelle Bedarfe zu berücksichtigen sind und an die Ausstattungsmerkmale der in Frage kommenden Unterkunft vor diesem Hintergrund besondere Anforderungen gestellt werden, hat dies in der Regel einen höheren Tagessatz zur Folge.

7. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die ordnungsrechtliche Unterbringung obdachloser Personen nach dem ASOG insgesamt im Jahr 2022 (Bitte, sofern möglich, aufgeteilt für jedes Quartal)?

Zu 7.: Obdachlosigkeit ist angesichts des hohen Ranges des Rechts auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Menschenwürde, deren Schutz der Unterbringungsanspruch aus § 17 ASOG dient, mittels ordnungsrechtlicher Unterbringung zu beseitigen.
Die ordnungsrechtliche Unterbringung führt jedoch nur in einer geringen Anzahl von Fällen zu Kosten, die über das ASOG aufzufangen sind. Vielmehr erfolgt die Kostenübernahme über die Realisierung sozialrechtlicher Ansprüche der untergebrachten wohnungslosen Person. Hierfür werden im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II) sowie der Sozialhilfe - Drittes und Viertes Kapitel des Zwölften Buch Sozialgesetzbuchs (SGB XII) - Kosten für Unterkunft und Heizung nach Tagessätzen gewährt. Die Aufwendungen für diese Unterbringungsform stellen sich wie folgt dar. Hierbei ist zu beachten, dass die Zahlen für 2022 im Rechtskreis des SGB II die Summe für den Zeitraum Januar bis September und für den Rechtskreis des SGB XII die vorläufigen Zahlen abbilden. Statistische Erfassungen zu den Kosten, die durch Eigenanteilzahler:innen an die Unterkünfte zu zahlen sind, werden nicht vorgenommen.

| | SGB II | SGB XII |
|---|---|---|
| 2022 | 153.213.079 € | 9.219.151 € |

8. Welche neuen Konzepte verfolgt der Senat, um die Kosten für die ordnungsrechtliche Unterbringung nach dem ASOG zu verringern und was soll von wem umgesetzt werden?
   a. In diesem Zusammenhang: Wie viele in diesen Unterkünften untergebrachte Geflüchtete konnten diese in dem unter Frage 1. genannten Zeitraum (2018-2022) wieder verlassen und normale Wohnungen beziehen?
   b. Welche Lösungen sieht der Senat im Zusammenhang mit den geflüchteten Menschen, die hier unterkommen?

Zu 8.: Eine wichtige Rolle bei der Reduzierung der Kosten für ordnungsrechtliche Unterbringungen nach dem ASOG Bln nimmt der Masterplan zur Überwindung von Obdach- und Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030 ein. Mit dem Bekenntnis zum Prinzip Housing First verfolgt der Senat die klare Zielstellung, die Vermittlung von Wohnraum statt einer Unterbringung nach dem ASOG Bln zum Regelfall zu machen.
Mit den vorliegenden Evaluationen zu den Modellprojekten Housing First wird deutlich, dass der Ansatz erfolgreich und umsetzbar ist. Zum qualitativen und quantitativen Ausbau von Housing First stehen im aktuellen Haushaltsjahr 3,3 Mio. € zur Verfügung, was eine erhebliche Mittelsteigerung zu den Vorjahren darstellt. Der Senat prüft zudem, ob und wie Housing First

zukünftig als Angebot der Regelfinanzierung etabliert werden kann. Langfristig wird der Erfolg dieses Ansatzes vom Angebot an bezahlbarem Wohnraum abhängig sein.

Die Umsetzung des Fachstellenkonzepts in den bezirklichen Wohnhilfen stellt einen weiteren maßgeblichen Baustein bei der Reduzierung von Unterbringungskosten dar, da die Prävention von Wohnraumverlust die effektivste Form der Vermeidung von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit darstellt. Zwischenzeitlich konnte mit den Bezirken eine Zielvereinbarung etabliert werden, die verpflichtende Hausbesuche bei Bekanntwerden von kündigungsrelevanten Mietrückständen vorsieht.
Im Übrigen ist das gesamte System der Wohnungsnotfallhilfe dahingehend ausgelegt, dass den betroffenen Menschen in den diversen Hilfeformen die Möglichkeit des Empowerment geboten wird um idealerweise in die Lage versetzt zu werden wieder in eigenen Wohnraum zu leben.

Mit den Berliner Strategiekonferenzen zur Wohnungslosenhilfe konnte ab 2018 ein breit angelegtes, partizipatives Forum für alle Personen initiiert werden, die der Einsatz für die Belange obdach- und wohnungsloser Menschen in Berlin eint. Mit dem Strategieprozess und seinen zwischenzeitlich sechs Strategiekonferenzen, wurden seitdem wichtige Impulse für die Berliner Wohnungslosenpolitik, so auch zur Frage der Möglichkeit der Reduzierung und Vermeidung von Unterbringungen nach dem ASOG Bln gesetzt.

9. Gem. der Antwort auf Frage 7 der Schriftlichen Anfrage „Unterbringung nach ASOG in Berlin“ (Drucksache 19/11 671) lag der angegebene durchschnittliche Tagessatz der Unterkünfte im April 2022 bei 27,25€. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:
    a. Wie hoch sind die aktuellen Kosten für die Unterbringung von einzelnen Geflüchteten (in absoluten Zahlen und durchschnittlich)?
    b. Wie hoch sind die aktuellen Kosten für die Unterbringung von geflüchteten Familien (in absoluten Zahlen und durchschnittlich)?
    c. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um die betreffenden Geflüchteten in der gleichen Kostenhöhe anderweitig (u.a. über den Berliner Wohnungsmarkt) unterzubringen?

Zu 9.a und b: Es erfolgt keine statistische Erfassung einer etwaigen Fluchtgeschichte.

Zu 9.c: Wie bereits zu 8. ausgeführt, verfolgt der Senat das Prinzip Housing First –zuerst eine Wohnung- als Leitmotiv der Wohnungslosenhilfe. Der Senat betrachte hierbei die Gesamtheit aller wohnungs- und obdachlosen Menschen und geht davon aus, dass Unterstützungsbedarf immer individuell, unabhängig von Herkunft oder anderen Faktoren sind.

Eine erfolgreiche Umsetzung des Prinzips Housing First setzt ausreichenden bezahlbaren Wohnraum voraus, was in einem so angespannten Wohnungsmarkt wie er in Berlin vorzufinden ist, die größte Herausforderung bleibt.

Berlin, den 02. Februar 2023

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales